

Chemnitz, den 09.04.2021

Schulbetrieb ab Montag, den 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

bitte sehen Sie uns nach, dass die Informationen Sie erst jetzt erreichen, doch auch wir erhielten die wichtigen Informationen erst am späten gestrigen Nachmittag.

Über die Medien sind Sie bereits informiert, dass ab kommenden Montag entsprechend der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung der Schulbetrieb weiter dem **Konzept des eingeschränkten Regelbetriebs** folgen wird.

Mit der Möglichkeit, Grundschulen unabhängig von Inzidenzzahlen im Landkreis öffnen zu können, sind verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen notwendig. Dazu gehört nun auch die **Testung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe**.¹

Die Selbsttestung erfolgt unmittelbar zu Beginn des Unterrichtstages, in der Regel montags und donnerstags und wird unter Anleitung der Lehrkraft durchgeführt. Die kostenlosen Testungen sollen bisher unentdeckte Infektionen identifizieren und das Übertragungsrisiko an Schulen deutlich reduzieren helfen. Die Selbsttests können ohne die aufwendige Unterstützung geschulten Personals angewendet werden, weil der Abstrich direkt im vorderen Nasenbereich erfolgt. Nach 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden. Gern können Sie sich unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html> dazu weiterführend informieren.

Für die Testung an der Schule muss mittels der beigefügten Information über die Erhebung personenbezogener Daten die Einwilligung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests erklärt werden. Diese **Einwilligungserklärung** kann von den Eltern in der 15. Kalenderwoche auch nachgereicht werden. Bitte geben Sie die Einwilligungserklärung Ihrem Kind möglichst am ersten Schultag mit.

Im Falle eines positiven Testergebnisses, das auf eine akute COVID-19-Infektion hinweist, erfolgt umgehend die notwendige Separierung von der Klasse. Sie werden als Personensorgeberechtigte über das positive Ergebnis sofort informiert. Der Schüler muss abgeholt und das Gesundheitsamt unterrichtet werden.

¹ Personen, die nicht über einen aktuellen Nachweis, d.h. nicht älter als 3 Tage, eines negativen Corona-Tests verfügen, ist der Zutritt zum Gelände der Schule entsprechend § 5a Absatz 4 Satz 1 SächsCoronaSchVO untersagt. Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung lässt nach § 5 a Absatz 4 in begründeten Einzelfällen eine Selbsttestung zu Hause zu. („qualifizierte Selbstauskunft“)

-> <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Qualifizierte-Selbstauskunft-Vorliegen-eines-negativen-Antigen-Selbsttests.pdf>

Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4 ♦ 09130 Chemnitz ♦ 0371 722139 ♦ gs-makarenko@schulen-chemnitz.de

Im **Konzept des eingeschränkten Regelbetriebs** sind die wesentlichen Bedingungen die konsequente Trennung der Klassen und die Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen sowie die lückenlose Dokumentation zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.

Das Bildungsangebot an Grundschulen bleibt im eingeschränkten Regelbetrieb weiterhin auf die **Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 Englisch** sowie den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache fokussiert. Die Sicherung der Grundlagen im Lesen, Schreiben und der Mathematik insbesondere im Anfangsunterricht hat Priorität.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen einen guten Start nach den Osterferien – bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

Mit freundlichen Grüßen



M. Decker, stellvertretender Schulleiter